



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017

Zu Punkt 1)

Sanierung Westgiebel Kirchstr. 2, Ausschreibung der Leistungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Müller, der das Gebäude untersucht hat, nachfolgend eine Einschätzung der Schäden abgibt und die Vorbereitung der Ausschreibung vorstellt.

Das Fachwerk der westlichen Giebelseite am Gemeindehaus in der Kirchstraße 2 ist an vielen Stellen verfault.

Im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses vom 20. Juli 2016 fand bereits eine Beratung zu möglichen Lösungsansätzen statt. Als Ergebnis empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat, eine Verschalung des Westgiebels. Ein Austausch des Fachwerks wird als zu aufwändig betrachtet. Zusätzlich entfallen bei einer Verschalung des Giebels zukünftige Reparaturarbeiten am Fachwerk des Westgiebels.

Als Ergebnis seiner Planungen hat Architekt Thomas Müller eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt.

Nach den Gerüstbauarbeiten wird im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten das faulige Holz ersetzt. Anschließend wird nach dem Anbringen einer Isolierung der Westgiebel verschalt. Durch die Isolierung erfüllt der Giebel die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EneV). Es wird ein U-Wert von 0,24 erzielt. Die Vorgabe der EneV beträgt 0,26.

Durch die Isolierung und Verschalung wird der Ortgang verschmälert. Deshalb muss der Ortgang wieder auf die bisher vorhandenen 30 cm verbreitert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen somit 15.000,-- €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob das faule Holz nach einer Isolierung und Abdeckung nicht weiter verrottet. Herr Müller teilt mit, dass die faulen Stellen selbstverständlich ausgetauscht werden müssen. Sobald die Isolierung und Verschalung aufgebracht ist, können keine weiteren Schäden entstehen.

Vorhandene Feuchtigkeit kann durch eine Hinterlüftung abgeführt werden. Es sollte jedoch überprüft werden, ob von innen her bereits isoliert ist und somit der Taupunkt negativ beeinflusst wird.

Es wird weiterhin angeregt, die Fenster zu streichen, wenn das Gerüst steht. Die Kosten beziffert Architekt Müller auf 1.500,-- €. Aufgrund dieser relativ hohen Kosten wird aus dem Gemeinderat nachgefragt, was neue Kunststofffenster kosten würden. Herr Müller schätzt die Kosten auf 3.000,-- €. Aufgrund dieser verhältnismäßig

geringen Differenz entscheidet sich der Gemeinderat dazu, die Fenster durch neue Kunststofffenster zu ersetzen.

Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Da Architekt Müller anwesend ist, wird im Anschluss noch über zusätzliche Bänke und Kleiderhaken in den neuen Umkleideräumen in der Halle in Bösinggen diskutiert. Da die Umkleiden sowohl für die kleine Halle als auch für die Mehrzweckhalle genutzt werden, sind oft 2 Gruppen gleichzeitig in der Halle. Die Bänke sollten auf jeden Fall ergänzt werden. Die Kosten werden von Herrn Müller mit ca. 2.200,-- € beziffert.

Der Beschluss die Bänke so ergänzen wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 2)

Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Satzung über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bösinggen und Herrenzimmern (§ 34 Abs. 4 BauGB) und Beschluss zu Offenlage (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Weisser. Das Flurstück 1785 in der Hochwaldstraße soll mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut werden. Das Grundstück befindet sich jedoch außerhalb der Ortsabrundungssatzung und auch nicht im Flächennutzungsplan. Es besteht die Möglichkeit eine Bebauung zu ermöglichen durch die Erstellung einer Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung.

In der Nutzungsschablone ist festgehalten, dass es sich um ein Mischgebiet handelt, die max. Firsthöhe 9 m und die max. Traufhöhe 5,5 m betragen darf. Das Baufenster hat eine Größe von 14 auf 15 m. Diese Größe ist mit dem Bauherrn und dem Baurechtsamt beim LRA vorher abgestimmt worden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll gleichzeitig der Beschluss zu Offenlage erfolgen. In dieser Phase wird der Entwurf ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange gehört.

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläutert Ing. Weisser, dass keinerlei Erschließungsarbeiten notwendig werden. Der Kanalhausanschluss erfolgt am vorhandenen Kontrollschacht. Der Wasserhausanschluss erfolgt über die vorverlegte Leitung über das Flst. 1786. Die Herstellung der Hausanschlüsse erfolgt in Eigenleistung.

Weiterhin erläutert Ing. Weisser, dass die ausgewiesene ökologische Ausgleichsfläche notwendig war, da auf dem Baugrundstück bereits eine ökologisch wertvolle Bepflanzung vorhanden ist und diese nicht weiter aufgewertet werden kann. Der Umweltbericht liegt bereits vor. Es bleibt abzuwarten wie die Untere Naturschutzbehörde diesen bewertet.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob auf diesem als ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesenen Grundstücksteil untergeordnete Gebäudeteile erstellt werden dürfen. Ing. Weisser verneint dies. Ein Garagenbau ist ebenfalls nicht möglich.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Abrundungssatzung und der Beschluss zur Offenlage werden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Sanierung der Straße Kirchwiesen - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Asphaltoberfläche Kirchwiesen ist in einem schlechten Zustand. Der Einbau einer Asphaltdecke über dem Bestand ist wegen der Oberflächenentwässerung nicht möglich. Die Anschlaghöhe der vorhandenen Bordsteine ist nicht ausreichend. Die Kostenermittlung sieht deshalb unter Ziffer 1 den Ausbau der Asphaltschichten und den Neueinbau von Tragschicht und Feinbelag auf vorhandenem Unterbau vor. Der südliche Rand von Kirchwiesen muss neu eingefasst werden. Die Bircorinne an den Parkplätzen sollte ausgebaut werden und durch zwei Einlaufschächte ersetzt werden.

Eine Abstimmung mit den Außenanlagen des Gemeindehauses ist erforderlich. Ing. Weisser teilt weiterhin mit, dass er noch nicht abschließend beurteilen kann, ob noch ein etwa 30 m langes Teilstück Wasserleitung verlegt werden muss. Dies kann erst mit Baubeginn gesagt werden. Sollte dies notwendig werden können die Kosten jedoch evtl. noch im Budget von 80.000,-- € untergebracht werden.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung den Ausbau in den Fußweg zur Pfarrscheuer hinein zu verlängern. Ein etwa 30 m langes Wegestück ist in einem schlechten Zustand. Das Reststück kann noch im alten Zustand belassen werden. Man einigt sich darauf nach der Vergabe und der exakten Kostenberechnung eine Entscheidung über diese Maßnahmenverlängerung zu treffen. Der Ausbau des zusätzlichen Teilstücks soll in der Ausschreibung bereits berücksichtigt werden. Es wird aus dem Gremium auch darauf hingewiesen, dass nach der Sanierung auch darauf geachtet wird, dass der Weg zur Kirche ordentlich ausgeschildert wird. Ortsfremde hätten Probleme die Zufahrt zur Kirche zu finden. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 4)

Fertigstellung des Gehweges in der Wiesenstraße - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gehweg in der Wiesenstraße soll fertiggestellt werden. Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür 100.000,-- € bereitgestellt worden. Es wurde gleichzeitig angeregt auf die Verdolung des offenen Wassergrabens zu verzichten und den Gehweg straßenbegleitend auszubauen. Die Gesamtlänge beträgt ca. 300 m, die Gehwegbreite soll ca. 1,50 – 2,0 m betragen. Bereichsweise erfolgt nur ein Teilausbau, da der Unterbau bereits hergestellt ist. Die Oberfläche soll gleich wie im Bestand gepflastert werden.

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Ing. Weisser mit, dass für den Gehweg genügend Platz vorhanden ist. Bis zum Wassergraben kann abgeböschet werden. Weiterhin wird daran erinnert, dass bei der Haushaltsplanung darüber diskutiert worden ist, dass zunächst eine Gesamtplanung für die Wiesenstraße vorgelegt

werden muss, bevor über den Bau eines Gehweges gesprochen werden kann. Diese Gesamtplanung liegt vor und wurde dem Gemeinderat bereits 2007 vorgestellt. Nachdem Herr Jetter den damaligen Plan aus der Registratur geholt hat, kann dargelegt werden, dass es für eine geänderte Zufahrt im Gewerbegebiet nur eine einzige Planungsalternative gibt, die auch funktioniert, wenn auch mit erheblichen Einschränkungen. Nach der Erläuterung dieser Planungsvariante durch Ing. Weisser wird klar, dass der geplante Gehwegausbau von dieser Planungsvariante überhaupt nicht betroffen ist. Es wird kein Geld ausgegeben für eine Maßnahme, die später evtl. wieder hinfällig ist. Es wird trotzdem die Bitte geäußert, dass die Planungsvariante aus dem Jahr 2007 nochmals mit den betroffenen Gewerbebetrieben besprochen wird, um deren Meinungsbild vor der Vergabe einzuholen. Sollte diese Planungsvariante nicht gewünscht werden, soll weiterhin überlegt werden, ob der zu bauende Gehweg vom Ausbauende an der Brühlstraße in den weiteren Verlauf der Wiesenstraße in nördliche Richtung fortgesetzt werden kann, um damit einen durchgehenden Gehweg zu erhalten und den unübersichtlichen Kreuzungsbereich zu strukturieren. Der Ausschreibungsbeschluss für den Gehweg in der Wiesenstraße erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)

Sanierung des Löhrenwaldweges - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Feldwege in der Gemeinde Bösinggen schrittweise saniert werden müssen. Am 20. Juli 2016 hat der Bauausschuss hierzu beraten. Der wassergebundene Schotterweg, welcher entlang des Löhrenwaldes verläuft, ist stark ausgeschwemmt und befindet sich nicht mehr auf seiner ursprünglichen Trasse. Laut Ansicht des Ingenieurbüros Weisser & Kernl und des Bauausschusses sollte auf dem Weg eine Tragdeckschicht aufgebracht werden, um in Zukunft wiederholte Sanierungen zu vermeiden.

Die Gesamtlänge der Ausbaustrecke beträgt ca. 375 m. Der Weg soll auf eine Breite von 4 m ausgebaut werden. Es ist dabei ein schroffes abschieben des Weges und eine teilweise Zurücknahme der Wegetrasse auf das Wegegrundstück notwendig. Der Aufbau erfolgt mit ca. 25 cm Frostschutzmaterial, einer Tragdeckschicht d = 10 cm, Banketten mit je ca. 25 – 30 cm und einer Asphaltbreite von ca. 3,40 – 3,50 m.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit dieser vorgestellten Sanierung einverstanden. Es wird jedoch darum gebeten, nach Abschluss der Maßnahme deutlich zu beschildern, dass dieser Weg nur dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr vorbehalten bleibt. Der Ausschreibungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 6)

Vergrößerung und Sanierung des Leichenhallenvorplatzes im Ortsteil Bösinggen

- Vergabe der Ingenieurleistungen**
- Ausschreibungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert den Gemeinderat nochmals daran, dass Architektin Frau Siegmund, die die Gesamtplanung für die beiden Friedhöfe ausgearbeitet hat, für die jetzt vorgesehene Sanierungsmaßnahme auf dem Friedhof Bösinggen einen Kostenvoranschlag in Höhe von 120.000,-- € errechnet hat. Auf Nachfrage teilt Frau Siegmund mit, dass sie von dieser Kostenhöhe nicht abrücken könne. Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Weisser & Kernl beläuft sich auf 80.000,-- € bei Verwendung derselben Materialien.

Im Gemeinderat ist man sich einig, den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Weisser & Kernl abzuschließen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Sanierung des Leichenhallenvorplatzes soll separat ausgeschrieben werden. Ing. Weisser teilt mit, dass er hierzu auch gerne Gartenbauer als Anbieter hätte.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2016 aufgeworfenen Fragen (z.B. Pflasterstärke, Anzahl der Ruhebänke, Weganpassungen) wird das Ingenieurbüro in die Ausschreibung, ggfs. als Alternativpositionen mit aufnehmen.

Nach Vorliegen der Preise im Rahmen der Vergabe der Leistungen soll nochmals detailliert beraten werden, welche Flächen, welche Bänke und ggfs. welche Weganpassungen zu machen sind. Es kann dann auch überlegt werden, ob der Weg Richtung Kriegerdenkmal komplett hergestellt wird und in die Gesamtmaßnahme aufgenommen wird. Damit würden kostenintensive Anpassungsarbeiten entfallen. Die dann auftretenden überplanmäßigen Ausgaben können jedoch erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses beziffert werden.

Im Gemeinderat wird auch noch darauf hingewiesen, dass im Eingangsbereich zu Friedhof und beim Parkplatz keinerlei Beleuchtung vorhanden ist. Es sollte untersucht werden, ob dort eine Straßenleuchte gesetzt werden kann. Ing. Weisser wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Der Ausschreibungsbeschluss für die Sanierungsarbeiten am Leichenhallenvorplatz erfolgt einstimmig.